

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0084/2010**

der Stadtratssitzung am 04.11.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Lärmschutzwand in Ehrenbreitstein

Stellungnahme/Antwort

1. Wäre eine andere Höhe und Optik nicht ausreichend gewesen, z.B. transparente, nicht die Sicht behindernde Bauweise, wie sie in vielen anderen Gebieten (z.B. an den Bahnlinien in Holland) vorhanden ist?

Transparente Wände sind immer Lärm reflektierend. Beim Einbau derartiger Lärmschutzwände würden sich die Lärmimmissionen durch den Verkehrslärm der B 42 auf der einen Seite, auf der anderen Seite durch den Verkehrslärm der Eisenbahn für die anliegenden Gebäude deutlich erhöhen.

Deshalb waren hier beidseits hoch absorbierende Wände vorzusehen, welche aus materialtechnischen Gründen nicht transparent sein können.

Eine geringere Bauhöhe der Lärmschutzwand würde die beabsichtigte Abschirmwirkung vor Bahnlärm für die anliegenden Wohnungen, aber auch für die schützenswerten Straßen, insbesondere dem Kapuzinerplatz, bis hin zur Bedeutungslosigkeit reduzieren.

2. Ist eine optische Verbesserung, z.B. Begrünung, Austausch in transparente Wände gegenüber den historischen Gebäuden noch möglich?

Die Bauarbeiten wurden abgeschlossen. Deshalb, insbesondere aber auch aus den o.g. Gründen kann ein Austausch der Wandelemente nicht in Frage kommen.

Aus Platzgründen kann auch eine Begrünung nicht erfolgen. Darüber hinaus sind Lärmschutzwände Ingenieurbauwerke, welche gem. DIN 1076 regelmäßig und frei zugänglich zu prüfen sind.

